

Geschäftsordnung für den Aktivenrat des Animexx e. V. (06.11.2016, Mücke)

(1) Der Aktivenrat trifft sich einmal im Jahr. Es wird angestrebt, dies im Rahmen des Aktiventages des Animexx e. V. durchzuführen.

(2) Einmal im Jahr werden bis zu zwei Aktivenratssprecher gewählt.

Die Wahl erfolgt online und geheim. Scheidet ein Aktivenratssprecher aus, wird für die restliche Zeit nachgewählt. Gibt es keinen Sprecher, übernimmt der Vorstand oder das Präsidium das Amt kommissarisch.

(3) Der Aktivenrat tauscht sich durch die vom Animexx e. V. bereitgestellten Kommunikationsmittel (z. B. Mailingliste) aus.

(4) Der Aktivenrat beantragt ein Budget für Gemeinschaftsprojekte und den Aktiventag. Rechtzeitig vor der Mitgliedervollversammlung muss das Budget dem Vorstand vorliegen.

(5) Die Mitglieder sind angehalten einen Tätigkeitsbericht (in Textform) zu verfassen, welcher insbesondere dem Vorstand, aber auch anderen Organen, zugänglich gemacht werden soll. Möglich ist z. B. das Verfassen eines Animexx-Weblogeintrags, sofern dies keinen sonstigen Regelungen widerspricht.

(6) Ein Aktivenratssprecher hat folgende Kernaufgaben zu erfüllen:

- Aktivenratsrechte verteilen und entziehen
- interne und externe Teamlisten aktuell halten
- Zirkel-Mailingliste aktuell halten und ggf. Änderungen vornehmen
- Mitglieder in interne Systeme (z. B. Dokumentenablage) eintragen (lassen) sowie ggf. Accounts (z. B. E-Mail) anlegen (lassen)
- neue Mitglieder in die internen Strukturen einweisen, die im vorherigen Punkt genannt wurden
- neue Mitglieder willkommen heißen und diese über interne Kommunikationsmittel dem Aktivenrat bekannt machen sowie um eine eigene Vorstellung bitten
- Kommunikation des Aktivenrats beaufsichtigen und ggf. moderieren
- (nach Möglichkeit) Teilnahme an Vorstandssitzungen sowie die Bearbeitung eines Protokolls für den Aktivenrat
- Planung des Aktiventages
- Erstellung eines jährlichen Budgetplans für den Aktivenrat (inkl. Aktiventag)

Neben diesen Kernaufgaben ist es einem Aktivenratssprecher auch weiterhin möglich frühere Tätigkeiten weiterzuführen sowie sich sonstige Betätigungsfelder zu suchen.

Falls es zwei Aktivenratssprecher geben sollte, so liegt es in ihrem Ermessen, die anfallenden Aufgaben unter sich aufzuteilen.

(7) Über Änderungen zur Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit, offen oder auf Antrag geheim, während des Aktiventags oder online abgestimmt.